

und ebenso breit zwischen dem zerfressenen und dem unzerfressenen Stück aus. Kopfe Seiten und Boden der Furtche etwas fest und gerade etwa 10 Meter alte Bücheln mit verdünntem Petroleum ein, in denen die Käfer umkommen. Sei der Käfer bereits auf dem ganzen Schlag verbreitet, könne man ihn nur durch Umstellung der Bodenbearbeitung und der Fruchtwechsel vertreiben. Der Vortragende behandelte weiter die Bekämpfung der Schnecken durch Kalk oder Kainit, die Fogerfahrantheiten und die Schwarzbeinigkeit des Weizens. Dann kam er zum Rübenfeld und empfahl die Unschädlichmachung der grauen Erdräuse durch Kleie, die Bekämpfung der Herz- und Trockenläuse durch eine Borarbung und die Bekämpfung der überaus schädlichen Rübenblattwanze, deren Auftreten nicht ernst genug genommen werden könne, da sie den gesamten Rübenbau zum Erliegen bringen könne. In Lichtbildern zeigte der Vortragende die Schädlinge und von ihnen verursachte Krankheitsbilder und kam dabei auch auf Trautwurm, Trüffel, Korn- und Kartoffelkäfer zu sprechen. Er schloß seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Wunsche, daß die Schädlingsbekämpfung beim Bauen in den Rahmen des Wirtschaftsprozesses genau so eingebettet werden möchte wie Bodenbearbeitung, Düngung, Saat und Ernte.

**Die Bäuerinnen in der Erzeugungslehre.** Die erste Versammlung der Bäuerinnen des Bezirks Wilsdruff, die gestern nachmittag im Adler abgehalten wurde, stand im Zeichen der Vorbereitung für die erneut einsetzende Erzeugungslehre. Nachdem Frau Starke-Wiltsch als Bezirksleiterin die Tagung eröffnet und einige Eingänge bekanntgegeben hatte, hielt Fräulein Reunüdel einen Vortrag über „Gesundheits- und Erzeugungslehre“. Als dringendste Forderung bezeichnete sie: Kein Tier im Stall halten, das nichts leistet! Ebenso wichtig ist, so führte die Rednerin u. a. noch aus, die Verwendung möglichst wirtschaftlicher Futtermittel. Am Futter zu sparen und den Nutzen zu steigern, müssen übermäßige Jungbäue im Gewicht von 1-2 Mnd, Fennen mit höchstens 3 Jahren Lebensdauer schlachtet werden. Die Kennzeichnung der Tiere ist mit dem billigen Ring zu empfehlen, der noch etwa 10-12 Wochen angedeckt wird. Bei Bestellung der Ringe müssen Rasse und Geschlecht angegeben werden. Auf Grund der gemachten Erfahrungen schlägt die Landesbauernschaft folgende Rassen vor: Lechorn, rebh, Italiener, weiße Spanantotte, Rhodoländer und Reichsbahn. Die Verlingung erfolgt am zweckmäßigsten durch Anlauf von Einlaasklüden bei den anerkannten Züchtern. Eigene Klüdenwirtschaft ist zu vermeiden und zeitraubend. Wegen Zuzufuhr durch die Landesbauernschaft bei Käufenanlauf werden demnächst Richtlinien herausgegeben. Die Vortragende kam dann auf die Vorteile der einzelnen Rassen zu sprechen und gab praktische Ratschläge zur künstlichen Klüdenaufzucht, Neben-Rindfleisch und elektrischer Klüdenbereinigung. Sie bezeichnete die Benutzung der sog. Grubelode für wirtschaftlich und billig. Zur Förderung des Ertrages in der Hühnerhaltung gehört auch gute Lüftung der Ställe im Sommer und Winter. Gerichte Luft schadet, nicht aber die Kälte. Zur Winterfütterung muß warmes Weichfutter und wiederholt am Tage warmes Wasser verabreicht werden. Den Küden sieht man trotz Auslauf nebenbei noch Grünfütter aus kurz gebäckeltem oder gewielem Klee, Spinat und Salatblätter. Das ist für die Gefünderhaltung der Tiere das Beste. Zum Schluß brachte die Vortragende den Höhenwägen wieder in Erinnerung, der für die Schädlingsbekämpfung von größtem Vorteil ist. Die Ausführungen wurden mit großem Interesse aufgenommen. Eine anregende Aussprache schloß sich an.

**Zur Verkehrserschließung der Jugend.** Die Verkehrserschließung der Jugend findet die größte Aufmerksamkeit aller in Frage kommenden Stellen. Die wichtigste Aufgabe des Verkehrsunterrichts in der Schule ist und bleibt die Erziehung der Schüler aller Lebensalter zur Verkehrsdisziplin auf der Straße. Aber nicht nur über die Notwendigkeit der Beobachtung der Verkehrsdisziplin als Fußgänger oder Radfahrer, sondern auch über die Verkehrsordnungen des Kraft-, Eisenbahn- und Luftverkehrs sollen die Kinder unterrichtet werden. Bei Benutzung der Eisenbahn oder des Kraftomnibusses ist immer wieder ein unbilligstiniertes Verhalten vieler Schüler und Schülerinnen festzustellen. Zur Verkehrsdisziplin gehört weiter auch eine gute Kenntnis der Verkehrsregeln und -linien innerhalb der Stadt und des gesamten deutschen Vaterlandes. Es ist also im Verkehrsunterricht neben der eigentlichen Aufgabe, der Erziehung zur Verkehrsdisziplin im öffentlichen Verkehr, noch Verkehrslehre zu treiben. Diese umfaßt die Verkehrsgeographie und die Verkehrsökonomie (einschließlich der Betriebswirtschaftslehre). Natürlich soll im Verkehrsunterricht aus diesen Gebieten nur das gelehrt werden, was für die Verkehrsdisziplin Bedeutung besitzt. Da dieser Unterrichtsstoff schon in vielen Schulen gelehrt wird, so ist er im Verkehrsunterricht auf das Äußerste zu beschränken.

**Schlingentier ist verboten!** Seit einiger Zeit wird von unabhängigen Stellen die Beobachtung gemacht, daß von Gartenbesitzern in völliger Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen wilde Kaninchen durch Züchten von Schlingen gefangen werden. Der Ausleger von Schlingen macht sich wegen Jagdwildes strafbar und kann unter Umständen auch wegen Tierquälerei zur Verantwortung gezogen werden. Befangene Tiere sind meist mit Gefährnis gezeichnet worden. Wilde Kaninchen sind jagdbare Tiere, dürfen also nur von Jagdberechtigten erlegt werden. Treten sie im eigenen, bebaubaren Grundstück als Schädlinge auf, so dürfen sie nicht ohne Genehmigung des Kreisjägersmeisters geschossen oder durch Schlingen und ähnliche Fanggeräte gefangen werden. Den Besitzern von Schrebergärten und anderen Gartengrundstücken wird empfohlen, sich nach der Ausführungsverordnung zum Jagdgesetz gegen wilde Kaninchen durch Drahtgelschläume mit 40 Millimeter Maschenweite in Höhe von 1,20 Meter über der Erde, 20 Zentimeter in die Erde eingegraben, zu schützen. Beim Ausstreuen wilder Kaninchen ersuchte man beim Kreisjägersmeister Anzeige. Dieser wird für Beilegung sorgen oder Genehmigung zur Beilegung auf gesetzlich zulässige Art erteilen.

**Geschäftsübertragungen.** Häufig überträgt ein Ehemann, der ein Einzelhandelsgeschäft besitzt, dies Geschäft auf seine Ehefrau. Meist bringt ja das Geschäft zu wenig ein, und die Eheleute sind deshalb auf einen weiteren Verdienst angewiesen. Diesen verschafft sich der Ehemann durch eine Stellung als Angestellter oder Arbeiter. Hierbei wird vielfach übersehen, daß die Frau zu einem derartigen Geschäftserwerb nach dem Einzelhandelsrecht der politischen Genehmigung bedarf. Diese Genehmigung ist immer nötig, obgleich sie, ob ein Fremder oder die eigene Ehefrau das Geschäft erhält. Die Polizei erteilt die Erlaubnis, wenn drei Erfordernisse erfüllt sind: wenn

einmal die Ehefrau persönlich zuverlässig, zum anderen fachkundig ist und schließlich keine außergewöhnliche Überlegung in dem betreffenden Handelsgewerbe in der fraglichen Gegend vorhanden ist. Übernimmt die Ehefrau das Geschäft eigenmächtig ohne polizeiliche Erlaubnis, dann muß gegen sie gemäß § 9 des Einzelhandelsgesetzes eine Geldstrafe verhängt werden, die eine empfindliche Höhe annehmen kann.

**Strausdorf. Sturz mit dem Fahrrad.** Der Bergarbeiter Max Lindner von hier stieß mit seinem Fahrrad auf dem Nachhauseweg von der Nachtschicht in der Nähe der Kropfschen Gärtnerei Kleinopitz den aus derselben Schicht sich zu Fuß auf dem Nachhauseweg befindlichen Bergarbeiter Kurt Günther aus Oberbernsdorf. Beide kamen zum Stürzen und erlitten erhebliche Verletzungen. Dr. Müller ordnete die Überführung nach dem Kreisler Krankenhaus an, wo Günther nach Anlegung eines Verbandes (Rasenbeinbruch) wieder entlassen wurde.

**Strausdorf. Ein Ochs vernichtet Urkunden.** Der bei dem Bauer Martin Müller hier bestellte Wirtschaftshilfe erhielt in den letzten Tagen seine Entlassungsorder für die Militärdienstpflicht zugestellt. Da er gerade mit Arbeiten im Kuhstall beschäftigt war, steckte er dieselbe in die Tasche seines an der Wand aufgehängenen Jacketts, mußte jedoch später die Wahrnehmung machen, daß die Papiere aus der Tasche verschwunden waren. Des Rätsels Lösung war: Der im Stall mit befindliche junge Ochs hatte sich losgerissen, seinen Blicken waren auch die Papiere in der Jackettasche nicht entgangen, vielleicht vermutete er in der Hülle eine Krübstübenne, denn er hatte dieselben bis auf wenige Splitter verzehrt.

**Allendorf. Goldene Hochzeit.** Die goldene Hochzeit feiern am 17. Januar Emil Franz Müller und seine Ehefrau Mathilde geb. Schubert in Allendorf.

**Herzogswalde. Unglücklicher Diebstahl.** In tiefe Bedrängnis ist der Gehilfe des Wollereimasters des Erdgerichts gekommen. Am Jahresabschluss wurde dem Gehilfen aus seiner verlassenen Behausung fast das gesamte Inventar: Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Koffer, die gesamte HA-Ausrüstung, Geldbörse mit Inhalt, Papiere usw. gestohlen. Die polizeilichen Erörterungen blieben bisher erfolglos. Der überaus strahlende junge Mensch ist schwer betroffen. Er betraute mit seinem wenigen Einkommen keine unterstützungsbedürftige Mutter zur Hälfte.

## Sachsen und Nachbarschaft.

### Nationalsozialistisches Recht.

**Einweisung des neuen Generalstaatsanwaltes in Dresden.**

Unter starker Teilnahme von Vertretern der Staatsregierung, der Partei mit Gliederungen, der Wehrmacht und Stadtverwaltung erfolgte in Dresden die Einweisung des neuen Generalstaatsanwaltes Dr. Jung durch den Staatssekretär vom Reichsjustizministerium, Dr. Freisler, der betonte, daß das Recht vom Volk komme, in und um das Volk lebe und um des Volkes willen geschaffen worden sei. Der Führer habe mit seiner Berufung dem neuen Generalstaatsanwalt gegenüber ein ungeheures Maß von Vertrauen gezeigt, das der Berufene nur rechtfertigen könne, wenn er immer tiefer hineinwache in die nationalsozialistische Weltanschauung. Bei dem vom Führer erlassenen Befehl zur Neugestaltung der deutschen Rechtsauffassung erleichterten die nationalsozialistischen Grundgedanken die Anwendung. Jeder Brecher des Rechtsempfindens werde heute seiner Strafe zugeführt, andererseits sei aber auch nicht jede förmliche Erfüllung des Tatbestandes als Vergehen zu werten. Es komme bei der Beurteilung darauf an, festzustellen, mit welcher Gedankenrichtung ein Volksgenosse zum Volk und seinen Belangen stand.

Dr. Jung sprach die Hoffnung aus, mit seiner Gesolgshaft in kameradschaftlicher Weise die Reihen schließen und arbeiten und wirken zu können.

Reichsstaatsanwalt Nitschmann betonte ebenfalls die Voraussetzung nationalsozialistischer Weltanschauung jedes deutschen Beamten, vor allem bei denen, die mit einer Führerstellung betraut worden sind; das gelte hauptsächlich auch für Richter und Staatsanwälte, die das kostbare Gut der Rechtspflege zu verwahren haben.

Sobald es um die Lebensfragen unseres Volkes gehe, gebe es keine Zwischenstufen, sondern nur die Lösung „Recht ist, was meinem Volk nützt“.

Der Reichsstaatsanwalt erklärte mit Nachdruck: „Ich erlicke die höchste Gerechtigkeit darin, das Wohlergehen der Nation und die Schicksalsgemeinschaft des Volkes über alles zu stellen, weil ein Staat nicht existiert um des einzelnen sondern um der Gesamtheit des Volkes willen.“

Wer als Volksgenosse nationalsozialistisch denkt und handelt, der wird auch in allen seinen Handlungen aus sich heraus dieses Primat des Gemeinwohles anerkennen.

Der Nationalsozialismus verlangt von der Rechtsfindung, daß nicht der Buchstabe das deutsche Recht beherrscht, sondern daß der Geist entscheidet. Die Gesetze können und sollen nur Grundlage sein; über ihnen steht das ungeschriebene Gesetz der höchsten Verantwortung für das Wohl und Wehe von Staat und Volk.“

Der Reichsstaatsanwalt wandte sich an den Generalstaatsanwalt und führte aus:

Sie kommen aus Südwestdeutschland und waren zuletzt im Nordosten unseres Vaterlandes beschäftigt. Sie werden hier andere Gebräuche und einen anderen Menschenanschlag finden als dort unten und dort oben:

was aber der sächsische Volksgenosse mit seinen anderen deutschen Stammesbrüdern gemein hat, das ist die unbedingte Treue zu Führer und Reich und das gleiche Deutschtum.

Die Größe Ihres Arbeitsbereiches und die besondere Struktur unseres Landes in wirtschaftlicher, soziologischer und kultureller Beziehung wird Ihnen besonders arbeitsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben auferlegen. Mit dem Maß der Verantwortung wird aber die Freude an dem ehrenvollen Auftrag wachsen, den Sie vom Führer zugewiesen erhalten. Ich bin fest überzeugt, daß Sie sich in kurzer Zeit in unserem Sachverstand und mit seinen fleißigen Wirtschaft, Kultur und Landschaft und mit seinen fleißigen, intelligenten und treuen Menschen wohlfühlen werden. — In dieser Hoffnung entbot der Reichsstaatsanwalt dem Generalstaatsanwalt den Willkommenstrost der sächsischen Regierung, der sächsischen Bevölkerung und des Landes Sachsen der NSDAP.

## Aufstand in der abessinischen Provinz Godjam?

ORA, Asmara, 10. Januar. (Kontspruch des Kriegsberichterstatters des DFB). In Asmara ist am Mittwoch die aufsehenerregende Nachricht eingelaufen, daß in der Provinz Godjam ein Aufstand gegen die abessinische Regierung in Adis-Ababa ausgebrochen sei. Gerüchte über vereinzelte Unruhen in dieser Gegend waren schon lange verbreitet. Die Provinz Godjam, in der der Tana-See liegt, sei, wie es heißt, stets Adis-Ababa feindlich gesinnt gewesen, so daß vor einigen Jahren der Herrscher von Godjam, Ras Foku, vergiftet worden sei. Flüchtlinge aus den Grenzgebieten erzählten, daß die Godjamtruppen sich gegen die abessinischen Regierungstruppen erhoben und ihnen bei Debra Markos, der Hauptstadt von Godjam, eine schwere Schlappe beigebracht hätten. Die Lage für den Kaiser sei derzeit ernst, daß er zuverlässige Truppen aus Adis-Ababa zur Unterdrückung des Aufstandes abgefordert habe.

## Keine Oelperrre.

London. Das Ergebnis der gestrigen Kabinettsitzung wird von der Morgenpresse ausnahmslos dahin ausgelegt, daß eine Oelperrre gegen Italien zur Zeit nicht in Frage kommt. Gleichzeitig wird angedeutet, daß die britische Regierung nunmehr weitgehende Vorbereitungen zur Durchführung eines neuen Aufrüstungsprogrammes treffen werde.

**Roboth-Bezirksrat.** Großkundgebung in der NSDAP. Mitglieder der Partei, Volksgenossen und Genossinnen, Gliederungen der Bewegung! Die Ortsgruppe Roboth der NSDAP, veranstaltet am Sonntagabend im Gasthof Roboth abends 8 Uhr eine öffentliche Großkundgebung, die Kreisleiter P. J. Walter-Dresden anlässlich des sibirischen Bestehens der Ortsgruppe Roboth belucht und zu ihr sprechen wird. Der Großkundgebung geht ein Propagandamarich abends 6 Uhr voraus.

## Wetterbericht.

Wetterbericht des Reichwetterdienstes, ausgebeut Dresden für den 17. Januar: Schwache südliche bis südwestliche Winde, meist heiter, trocken, Nachts mäßiger Frost.

**Siebenlehn.** In der städtischen Randbesiedlung wird in den nächsten Tagen mit einer Arbeit begonnen werden, die 15 bis 20 Arbeitern auf mehrere Wochen Arbeit und Brot bringen wird. Eine Bahnhofs- und 440 Meter Länge soll auf diese Weise fertiggestellt werden. — Die Stadtverordneten haben den Anlauf von 1000 Stück Maulbeerfrüchtlern beschlossen. Die Sträucher sind bereits eingetroffen. Hoffentlich finden sich viele Interessenten, die die Raupe züchten.

**Dresden. Kerzenranke als Brandstiftlerin.** Die Feuerwehre wurde in eine Wohnung in einem Haus in der Augustburger Straße gerufen, wo mehrere Brandherde entdeckt worden waren. In der Küche war der Gasbrenner geöffnet; die Flammen hatten bereits Möbel, Betten usw. in Brand gesetzt. Die Feuerwehre mußte mit Rauchgasen vorrücken und beseitigte die Gefahr. Die Wohnungsinhaberin, eine in den vier Jahren lebende, schwer nerdenranke Frau, die den Brand offenbar angelegt hatte, fand man im Garten des Arematoriums; sie hatte Gift genommen und liegt lebensgefährlich erkrankt im Krankenhaus.

**Dresden. Die Flut geht zurück.** Das Elbehochwasser, das einen großen Teil der Wiesen an der Augustusbrücke überflutet hatte, hat seinen Höhepunkt bereits überschritten und ist leicht zurückgegangen. Am Mittwoch wurde ein Pegelstand von nur noch plus 3,19 Meter gemessen. Das Hochwasser dürfte ein rasches Sinken der Flutwelle, die die Schifffahrt in keiner Weise behindert hat, herbeiführen.

**Mies. Brandgrab aus der Bronzezeit.** Beim Pflügen seines Feldes stieß der Bauer Schade in Lichtentee auf ein Hindernis. Als er nachgrub, fand er mehrere seltsame Steine, zwischen denen sich einige Scherben fanden. Der städtische Vertrauensmann für Bodenkulturräum, Leherer Wirsching, kam zu der Feststellung, daß es sich um ein Brandgrab aus der Zeit von 1400 bis 1200 v. Chr. handelt.

**Chemnitz. Bahnschreck.** Am 14. Januar, um 19.27 Uhr, wurde der D-Jug 117 auf der Fahrt zwischen Siegmund und Chemnitz-Kappel in der Nähe der Wandererwerke beschossen. Das Geschos durchschlug eine Scheibe im Seitenraum eines polnischen Auswagens, verletzte aber niemand. Die Reichsbahndirektion hat für die Ermittlung der Täter eine Belohnung bis zur Höhe von 200 Mark ausgesetzt.

**Wauen. Schwere Verkehrsunfall.** Im benachbarten Aloschwig trug sich ein Zusammenstoß zwischen einem Radfahrer und einem Kraftwagen zu. Der Radfahrer, der 24jährige Wirtschaftshilfe Herr Schott, wurde bei dem Zusammenstoß in die Windschutzscheibe des Kraftwagens geschleudert und erlitt so schwere Verletzungen, daß er lebensunfähig liegenblieb und im Krankenhaus starb.

**Wauen. SA-Treffren erneut abgesetzt.** Das ursprünglich auf den 4. Januar angelegte und später auf den kommenden Sonntag verschobene Treffen der SA-Brigade 36 in Zohanngeorgenstadt muß wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse abermals auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

## Verbraucherhöchstpreise für Hühnererei.

Die Landesbauernschaft Sachsen teilt mit: Es besteht Veranlassung, die im Auftrag des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft durch den Vorsitzenden der Hauptvereinnung in den Anordnungen Nr. 7 und Nr. 8 festgesetzten Verbraucherhöchstpreise für Hühnererei in Erinnerung zu bringen. Die festgesetzten Höchstpreise sind: für ungeschneidete Eier: keine bis zu 55 Gramm 10 Pfa., große über 55 Gramm 11 Pfa.; Küchelhäuser: Größe 8 12,35 Pfa., 9 11,75 Pfa., 10 11 Pfa., 11 10,50 Pfa., 12 10 Pfa. Deutsche handelsklassen-Eier 8 1 vollst. und ausländische Frischeier: Größe 8 13,50 Pfa., 9 12,75 Pfa., 10 12 Pfa., 11 Pfa., 12 10,50 Pfa.; für Bulgaren, Ungarn und Tschechoslowaken 0,25 Pfa. niedriger.

Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen, die die augenblickliche Lage in eigenmächtiger Weise durch Überschreitung der Höchstpreise ausnützen, sich härtester Bestrafung aussetzen.